



Richtlinien

für die Ehrung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet des Sports

1. Allgemeines

Die Gemeinde Ainring ehrt aktive Sportlerinnen und Sportler, die in ihrer Sportart hervorragende Leistungen erbracht haben.

2. Voraussetzungen

2.1 Erfolge

2.1.1 Sportlerinnen oder Sportler für einen 1. Platz bei einer Kreismeisterschaft.

2.1.2 Sportlerinnen oder Sportler für einen 1., 2., 3. Platz bei einer Oberbayerischen Meisterschaft.

2.1.1 Sportlerinnen oder Sportler für einen 1., 2., 3., 4. oder 5. Platz bei einer Bayerischen Meisterschaft.

2.1.2 Sportlerinnen oder Sportler für einen 1., 2., 3., 4. oder 5. Platz bei einer Süddeutschen Meisterschaft.

2.1.3 Sportlerinnen oder Sportler für einen 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. oder 8. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft.

2.1.4 Sportlerinnen oder Sportler für die Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.

2.1.5 Ab den Oberbayerischen Meisterschaften kann eine Ehrung jährlich erfolgen. Bei einer Kreismeisterschaft wird eine Ehrung nur einmalig durchgeführt.

2.1.6 In den Einzelsportarten müssen mindestens 3 Teilnehmer in der Altersklasse gewertet worden sein.

2.1.7 Mannschaftsleistungen: Erster Platz in der jeweiligen Spiel- und Altersklasse (nur von ersten Mannschaften inklusive der Trainer)

2.1.8 Es erfolgt keine zweite Ehrung, wenn eine Mannschaft in die nächsthöhere Klasse aufgestiegen ist, das Jahr darauf absteigt und im kommenden Jahr wieder aufsteigt. In diesem Fall kann eine Ehrung bei einem erneuten Aufstieg in die gleiche Spielklasse frühestens nach 5 Jahren erfolgen.

2.2 Meisterschaften

2.2.1 Die Meisterschaft muss von einem dem Deutschen Olympischen Sportbund / dem Deutschen Schützenbund angeschlossenen Fachverband oder nachgeordneter Untergliederung oder einer internationalen Dachorganisation ausgeschrieben sein (BLSV/BSSV).

2.2.2 Für die Sportlerehrung werden nur die Meisterschaften der Fachverbände berücksichtigt. Die Erzielung eines Bayerischen, Süddeutschen, Deutschen, Europa, Welt oder Olympischen Rekordes wird den Meisterschaften gleichgesetzt.

2.3 Ehrungszeitraum

2.3.1 Ehrungszeitraum ist das Kalenderjahr.

3. Ehrung

3.1.1 Die Sportlerehrung soll im ersten Kalendervierteljahr, das dem Ehrungszeitraum folgt, für alle Ausgezeichneten gemeinsam im würdigen Rahmen durchgeführt werden.

4. Verfahren

4.1 Ehrungsvorschläge

4.1.1 Vorschläge zur Sportlerehrung sind bis zu dem im Schreiben genannten Termin mittels Formblatt bei der Gemeinde Ainring einzureichen.

4.1.2 Der Antrag auf Ehrung kann von den Sportvereinen (Hauptverein) gestellt werden. Die Vorschläge sind vom 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterschreiben. Die zu ehrenden Personen müssen keine Bürger der Gemeinde Ainring sein. Außerdem können Ehrungsvorschläge für Ainringer Sportler, die ihren Erfolg für einen auswärtigen Verein erzielt haben oder keinem Verein angehören, von Einzelpersonen eingereicht werden.

4.1.3 Grundsätzlich soll kurz vor Ablauf des Ehrungszeitraumes in der örtlichen Presse ein Aufruf zur Einreichung der Ehrungsvorschläge erfolgen.

4.1.2 Für die Ehrung von Kindern und Jugendlichen gelten die Einschränkungen der Ziffern 2.1.5 bis 2.1.8 nicht.

4.2 Entscheidung

4.2.1 Über die Ehrungsvorschläge entscheidet der Erste Bürgermeister unter Beachtung der Richtlinien.

4.2.2 Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.

5. Inkrafttreten

5.1.1 Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Gemeinde Ainring

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Öttl', with a small mark at the end of the signature.

Martin Öttl

Erster Bürgermeister